

Einreicher: Der Landrat

Datum: 02.12.2014

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. BV 48/2014

Gegenstand der Vorlage

Jahresrechnung 2013 - Feststellung

001 Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die geprüfte Jahresrechnung des Landkreises Gotha für das Jahr 2013 festgestellt.

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Rechnungsprüfungsausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss
Kreistag Gotha

29.10.2014
19.11.2014
03.12.2014

Begründung

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Gemäß § 80 ThürKO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss der Haushaltsrechnung sowie die Vermögensrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser Bericht befasst sich mit den wesentlichen Ergebnissen der Jahresrechnung und gibt Erläuterungen zu den erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Die Jahresrechnung ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die Vorlage der Jahresrechnung 2013 an den Kreistag erfolgte am 21. Mai 2014.

Aus der Rechnungslegung muss ersichtlich sein, wie der Haushaltsplan im Haushaltsjahr ausgeführt wurde, welche Einnahmen und Ausgaben angeordnet und geleistet wurden, ob die Planansätze zur Aufgabenerfüllung ausreichten oder ob zusätzliche Ausgabemittel bereitgestellt werden mussten und ob die Verwaltung sich an die gegebenen Ausgabeermächtigungen gehalten hat. Schließlich ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft darzustellen. Zur Beurteilung der Ergebnisse der Jahresrechnung sind Angaben über die Entwicklung der Schulden, der Rücklagen und des sonstigen Kreisvermögens unerlässlich.

Die Jahresrechnung besteht aus dem kassenmäßigen Abschluss, der Haushaltsrechnung und den folgenden Anlagen:

- Vermögensübersicht,
- Übersicht über die Schulden und Rücklagen,
- Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht,
- Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder,
- Verzeichnis der länger als drei Jahre gestundeten Beträge und
- Erläuterungsbericht.

Diese Anlagen sind als Gegenstück zur Haushaltssatzung samt Anlagen gedacht.

Der Kreistag beschließt über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2013 bis spätestens zum 31. Dezember 2014.

Mit dieser Feststellung bestätigt der Kreistag die ordnungsgemäße Aufstellung der Jahresrechnung und das mit der Jahresrechnung ermittelte und geprüfte Ergebnis für das Jahr 2013.

B. Lösung

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung 2013 formal fest.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

E. Zuständigkeit

Der Kreistag gemäß § 26 Abs. 2 Punkt 9. ThürKO

Anlagen: